Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Gütersloh

- Geschäftsstelle -

Berliner Str. 70

33330 Gütersloh

Antragstelle	er:	
Firmenname:		
Straße:		
PLZ, Ort:		
Telefon:		
Telefax:		
E-Mail:		

Antrag auf Auskunft aus der Kaufpreissammlung (§ 34 GrundWertVO NRW)			
In meiner Eigenschaft als	orde öff hest 11 Ver	reidigte oder nach DIN EN ISO / IEC 17024 zertifizierte	e Sachverständige Sonstige *\
bin ich mit dem Grundstück		eichnung (Straße, Hausnummer)	
	Ü	Flurstück(e)	
aus folgenden Gründen befasst (An			
Die Vergleichsobjekte sollen folg	ende Merkma	ale aufweisen:	
□ unbebaute Grundstücke, Nutzung	sart		Anzahl:
□ bebaute Grundstücke, Nutzungsa	rt		Anzahl:
□ Wohnungs- bzw. Teileigentum			Anzahl:
Lagebeschreibung (Straße oder Sta	ıdtteil):		
Grundstücksgröße von	m²	bis m²	
Baujahr oder Baujahrsspanne:		Gescho	osszahl:
Wohnfläche von	m²	bis m²	
Zeitspanne der Vertragsabschlüsse	:		
Weitere Merkmale:			
Verwendungsweck zu verwende 2. die Angaben nur in anonymisier 3. die Bestimmungen der Datensch Grundstückswertermittlungsvere 4. die für die Auskunft anfallenden vom 12.Dezember 2019 zu übe Mir ist bekannt, dass mit der Aus der Daten im Einzelfall verbunder Einwilligungserklärung zum Date Zur Bearbeitung Ihres Anliegens werde	en, ter Form weite hutzgesetze se ordnung NRW Gebühren ger rnehmen. kunft aus der n ist. nschutz n personenbezo		inzuhalten, itlungskostenordnung NRW e über die Verwendbarkeit nen erhoben wie Name,
Ort, Datum		Unterschrift und ç	ggf. Stempel

*) bitte erläutern

Auszug aus der Verordnung über die amtliche Grundstückswertermittlung Nordrhein-Westfalen (GrundWertVO NRW) vom 08.Dezember 2020

§ 34 - Auskünfte aus der Kaufpreissammlung

- (2) Nicht anonymisierte Auskünfte sind Vollauskünfte und grundstücksbezogene Auskünfte. Vollauskünfte enthalten Daten der Kaufpreissammlung einschließlich vorhandener unmittelbar personenidentifizierender Angaben. Grundstücksbezogene Auskünfte enthalten ebenfalls Daten der Kaufpreissammlung einschließlich grundstücksidentifizierender Angaben, es sind jedoch keine Angaben zu Personen enthalten mit Ausnahme ihrer Rechtsstellung und von Angaben zu ungewöhnlichen oder persönlichen Verhältnissen im Sinne der Immobilienwertermittlungsverordnung. Bezüglich der Rechtsstellung wird mit gegebenenfalls weiterer Differenzierung angegeben, ob es sich um eine natürliche oder juristische Person handelt.
- (6) Grundstücksbezogene Auskünfte erfordern neben der Antragstellung nach Absatz 3 die Angabe des Verwendungszweckes, die Darlegung eines berechtigten Interesses und die schriftliche Zusicherung des Antragstellers, dass die Daten nur für den angegebenen Verwendungszweck genutzt werden, nur in anonymisierter Form weitergegeben werden und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen bei der Datennutzung eingehalten werden. Ein berechtigtes Interesse ist gegeben, wenn die Auskunft für konkrete Wertermittlungsfälle nach § 194 des Baugesetzbuches oder nach dem Bewertungsgesetz verwendet werden soll. Als dargelegt gilt, wenn als Verwendungszweck eine Datennutzung nach Satz 2 angegeben, eine entsprechende Datennutzung zugesichert und der Verwendungszweck bedarfsweise nachgewiesen wurde. Ein berechtigtes Interesse wird regelmäßig angenommen, wenn der Antrag von öffentlichen Stellen nach § 5 Absatz 1 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen gestellt wird. Es wird des Weiteren regelmäßig angenommen bei Antragstellung von Seiten öffentlich bestellter und vereidigter, nach DIN EN ISO/IEC 17024 durch eine hierzu nach dem Akkreditierungsstellengesetz vom 31. Juli 2009 (BGBI. I S. 2625), das zuletzt durch Artikel 272 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBI. I S. 1328) geändert worden ist, akkreditierte Stelle zertifizierter oder gerichtlich bestellter Sachverständiger für Grundstückswertermittlung zur Erstattung eines Gutachtens.
- (8) Auskünfte aus der Kaufpreissammlung dürfen nur zu dem angegebenen Verwendungszweck genutzt werden. Daten aus der Kaufpreissammlung dürfen in Gutachten angegeben werden, soweit es zu deren Begründung erforderlich ist. Die Angabe in einer auf natürliche Personen beziehbaren Form ist jedoch nur zulässig, wenn kein Grund zu der Annahme besteht, dass dadurch schutzwürdige Belange von Betroffenen beeinträchtigt werden. Sie dürfen Gerichten und Behörden gegenüber auf deren Verlangen hin offengelegt und im Übrigen nur in anonymisierter Form weitergegeben werden.

Auszug aus der Vermessungs-und Wertermittlungskostenordnung – VermWertKostO NRW) vom 12. Dezember 2019

Tarifstelle

5.3.2.1 Auskünfte aus der Kaufpreissammlung (§195 BauGB; § 34 GrundWertVO NRW), je Antrag

Erteilung von Auskünften je Wertermittlungsfall bis zu 50 mitgeteilter

Vergleichspreise 40 € Bearbeitungspauschale, plus pauschal 100 € für 1. bis 50. Fall

jeder weitere mitgeteilte Vergleichspreis 10 €

Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei Erhebung				
Verantwortlicher	Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Gütersloh Berliner Str.70, 33330 Gütersloh StadtGuetersloh.Gutachterausschuss@guetersloh.de www.gars.nrw/quetersloh			
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Stadt Gütersloh Der Datenschutzbeauftrage Berliner Str.70 33330 Gütersloh Tel.:05241-2221 Datenschutzbeauftragter@guetersloh.de			
Zweck der Datenverarbeitung	Antragsbearbeitung			
Wesentliche Rechtsgrundlagen	Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO i. V. m. § 195 Abs. 3 BauGB bzw. § 34 GrundWertVO NRW			
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	Die personenbezogenen Antragsdaten werden ausschließlich in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses verarbeitet. Lediglich zum Zwecke der Rechnungslegung erfolgt eine Weitergabe der Daten des Zahlungspflichtigen an den städtischen Fachbereich Finanzen.			
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	Die Daten der Antragstellung werden zur Dokumentation für die Rechenschaftspflicht nach Art. 5 Abs. 2 DSGVO dauerhaft aufbewahrt.			
Rechte der betroffenen Personen	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: - Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten - Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten - Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung - Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände - Recht auf Widerruf der Einwilligung, wodurch die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf durchgeführten Verarbeitung nicht berührt wird - Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen			
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf Tel.: 0211-38424-0 poststelle@ldi.nrw.de; www.ldi.nrw.de			